

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 12. Juni 2024

Betreff: Hochwasser/Überschwemmungssituation Graz, weitere Unterstützung Betroffener,  
Sachprogramm Grazer Bäche  
**Dringlicher Antrag**

Bereits im Mai dieses Jahres fanden die ersten Starkregenereignisse statt, die in einigen Bezirken von Graz bereits zu kleineren Überschwemmungen und Vermurungen führten. Am vergangenen Wochenende erreichte die heurige Unwettersaison dann ihren traurigen, vorzeitigen Höhepunkt, denn die Starkregenereignisse und Unwetter führten vielerorts in Graz – insbesondere in den Bezirken Andritz, Mariatrost, Ries und Gösting – zu gravierenden Problemen mit Überschwemmungen, Vermurungen und Hangrutschungen. Sichtbar wurden vor allem Missstände im Bereich des Schutzes vor Überschwemmungen und – noch wesentlich dramatischer! – wurde die völlige Schutzlosigkeit vor pluvialen Überschwemmungen offengelegt.

Zwar gibt es auf allen Ebenen (Bund – Land – Stadt) eine klare Verteilung der Zuständigkeiten, aber auch abseits dieser bestehenden Kompetenzverteilung ist die Stadt Graz in der Verantwortung, für ihre Bürger Verbesserungen herbeizuführen,

Anhand der stetigen Ver- und Abänderung von Kartenmaterial in der Vergangenheit und auch bei der Ersichtlichmachung von Oberflächen- und Hangwassergefahren erkennt man, dass seitens der Behörden sehr wohl erkannt wurde, dass Auslöser von Überschwemmungen nicht allein die Quellen bzw. ständigen Zuläufe der Bäche sind. Die Wassermassen, die von Oberflächen und Hängen durch Versickerung nicht (mehr) zurückgehalten werden können, fließen den Bächen zu und sorgen über einen längeren Zeitraum für eine Vielzahl an weiteren Zuläufen. Dieser Umstand wird auch im **RMP2021 Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) – 2. Nationaler Hochwasserrisikomanagementplan** wie folgt gewürdigt:

### 3.2.2 Hochwasserursachen in Risikogebieten

Um einen Überblick über die zu Grunde liegenden Prozesse zu erlangen, wurden zusätzlich die potenziellen Ursachen von Überflutungen je Risikogebiet erfasst. Als signifikante Hochwasserprozesse wurden in Österreich **fluviale sowie pluviale Hochwasser** identifiziert.

Außerdem ist diese Berücksichtigung im Hochwasserrisikomanagementplan auszugsweise nachzulesen:

Neben einer Zunahme von fluvialem Hochwasser kommt die Studie basierend auf physikalischen Überlegungen zu dem Ergebnis, dass von einer Zunahme von intensiveren Niederschlägen auszugehen ist, obwohl die Häufigkeit von starkniederschlagrelevanten Zugbahnen über die nächsten Jahrzehnte konstant bleiben dürfte. Trendaussagen zu Starkniederschlägen sind aufgrund der lokalen Prozessausprägung nur schwer möglich, da entsprechende Ereignisse kaum erfassbar sind. Insbesondere sind aber Veränderungen im Alpenvorland zu erwarten. Diese intensiven, meist kleinräumigen Niederschläge können auch fernab von Gewässern in Form von pluvialem Hochwasser zu Schäden an der Infrastruktur führen und sich zu einer Gefahr für den Menschen entwickeln. Hochwasser durch Oberflächenabfluss ist somit ein Thema, dem im Zusammenhang mit Klimawandel

verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wird und daher entsprechende Berücksichtigung im zweiten Zyklus findet. 50 RMP2021. Besondere Herausforderungen im Hinblick auf das Management von Oberflächenabfluss stellen die Verortung potenzieller Ereignisse, das Fehlen von zeitgerechten Prognosemöglichkeiten und die Kommunikation derselben dar. Da bei pluvialem Hochwasser kein Bezug zu fließenden oder stehenden Gewässern besteht ist das Bewusstsein von potenziell Betroffenen geringer ausgeprägt als bei fluviolen Ereignissen. Unter Berücksichtigung des Klimawandels gilt es somit sowohl für fluviolen als auch pluviale Hochwasser robuste Handlungsempfehlungen für das Hochwasserrisikomanagement zu entwickeln, die sich an unterschiedliche Anforderungen anpassen lassen und einen sekundären Nutzen bringen („no-regret“- und „win-win“-Maßnahmen).

Am 08. Juni 2024 zeigte sich die Gefahr von auch im RMP2021 enthaltenen Ereignissen mit pluvialem Hochwasser markant (siehe Bilder anbei) und endete mit einer Überflutung der Thaler Straße und den Einfahrten, Garagen und Grundstücken vieler Bewohner vor allem an **zwei Stellen** der Straße. Am 10. Juni 2024 fand ein Termin mit Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Schwentner statt in dem wir auch die Ideen der Bewohner und unsere Beobachtungen vor Ort einbringen konnten. Erfreuliches Resultat dieses Gesprächs: Von Seiten der Fachabteilung wurde signalisiert, dass zumindest einer dieser Zuläufe, der sich für pluviale Überschwemmungsereignisse entlang der Thalstraße verantwortlich zeigte, direkt als neues Projekt aufgenommen wird.

An diesem Beispiel wird deutlich: Wenn dieser - sonst trockene - Zulauf entschärft und das Wasser von der Straße weggeführt werden kann, ist das eine – durchaus kostengünstige – SOFORTMASSNAHME, die im Interesse der Bewohner schnell und nachhaltig umgesetzt werden kann und wird dadurch zukünftig eine Überflutung der Straße und somit der Grundstücke der Betroffenen durch diesen Zufluss weniger wahrscheinlich.

Eine weitere Maßnahme ist das im Hochwasserrisikomanagementplan des Bundes bereits 2015 geforderte Rückhaltebecken „Fuchsloch“, zu finden als Maßnahme M08a. Leider ergab die Einschätzung der Grazer Fachabteilungen, dass dieses Becken nur eine geringe Wirkung bei HQ30/100 Ereignissen hätte und wird dieses Rückhaltebecken vorerst keiner Umsetzung zugeführt.

M08a SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN: HOCHWASSER- UND FESTSTOFFRÜCKHALTEANLAGEN	
Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststoffrückhalteanlagen geplant und errichtet.	
Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
Zusatzinformation:	
I. BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN RHB Thalersee, RHB Schlosswiese (jedoch außerhalb des Risikogebiets im EZG)	
KONKRETE PLANUNGEN · RHB Erlenbach (Thal), RHB Winkelbach (Thal)	

Dennoch verweist der aktuell gültige RMP2021 auf die weitere Umsetzung der M08a (Schutz und Regulierungs(wasser)Bauten planen und errichten; Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen)

Auch wenn die zuständigen Fachabteilungen mit Hochdruck an einer Gesamtlösung für den Thalerbach /Thalstraße arbeiten, darf man nicht vergessen, dass die Bewohner zwischenzeitlich auf sich gestellt sind und oft Maßnahmen allein schon aus finanziellen Gründen nicht ergreifen können. Zudem wird der Thaler Bach (APFR 6032 Stmk. Graz-Gösting) im Ergebnis der Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos 2011 bereits seit LANGEM als Gebiet mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko eingestuft und ist JEDE MAßNAHME die Wassermassen zurückhält oder ableitet im Gesamtzusammenhang gesehen, sinnvoll.

Zusammengefasst kann auf Grund der vorhergegangenen Ausführungen und der zitierten Studien sowie aufgrund der übergeordneten Risikopläne RMP2021 und vor allem aufgrund der Unwetterereignisse in den letzten Tagen, denen die Betroffenen Jahr für Jahr entgegentreten müssen, die Notwendigkeit weitergehender Schutzmaßnahmen nicht geleugnet werden, insbesondere im Hinblick auf pluviale Hochwasser. Die Stadt Graz muss auch ohne direkte rechtliche Zuständigkeit Verantwortung für ihre Bürger und deren Eigentum übernehmen und trotz angespannter finanzieller Lage weitere Maßnahmen setzen. Der unmittelbare Schutz der Bevölkerung vor Katastrophenereignissen muss Vorrang vor anderen oftmals kostspieligen Projekten haben.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

### **Dringlicher Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

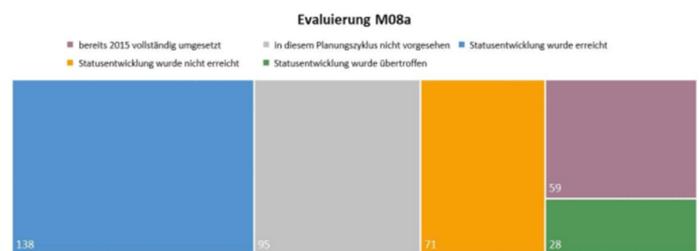
Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, ob und in welcher Höhe die **Einrichtung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zur Hochwasser- und Überschwemmungsprävention für Grazer Privathaushalte** – beispielsweise für den Ankauf von Barrieren für Einfahrten und Türen/Fenstern, Ankauf von Sandsäcken – realisierbar ist und ist dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatsitzung im November 2024 darüber ein Bericht zu erstatten.

#### **M08a: Schutz und Regulierungs(wasser)Bauten planen und errichten; Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen**

Die Evaluierung der Maßnahme verdeutlicht einen ambitionierten Planungsansatz im Rahmen des RMP2015. Viele der vorgesehenen Maßnahmen (71) wurden in Angriff genommen, konnten aber noch nicht den Status erreichen, der für 2021 geplant war. Trotzdem ist ein nennenswerter Fortschritt bei der Umsetzung des Maßnahmentyps M08a zu beobachten, der teilweise durch fehlende Grundverfügbarkeit, umfassende Planungserfordernisse, Verzögerung in der Planungs- und Bauabwicklung, Festlegung von Varianten, etc. aber auch geänderte Prioritäten der Finanzierung begründet ist. Andererseits wurden auch in 28 Risikogebieten Maßnahmen schneller umgesetzt, als dies vorgesehen war.

Abbildung 64 Evaluierung M08a (RMP2015): Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten; Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen



2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, Gespräche mit den auf Landesebene zuständigen Stellen zur Änderung des Sachprogramms Grazer Bäche angelehnt an den RMP2021 GRAZWEIT aufzunehmen. Inhalt der Gespräche soll unter anderem auch die Berücksichtigung von pluvialem Hochwasser sowie Maßnahmen, die sich daraus ergeben (Sofort-Maßnahmen bei Hangabflüssen, Kanalerweiterung, Straßenbau) oder bereits im RMP2021 vorgesehen sind (zum Beispiel RHB-Fuchsloch/Winkelbach) sein.
3. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die unter Punkt 2 erwähnten Sofort-Maßnahmen, insofern sie in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fallen, im Anlassfall auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.
4. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht bei Maßnahmen auf Gemeindestraßen und öffentlichen Plätzen die Oberflächenentwässerung gezielt und großräumig (Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umgebung) zu berücksichtigen.